

Beschluss:

Als wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rhein-Sieg-Kreises stellt der Rechnungsprüfungsausschuss die Schlussbemerkung auf Seite 18 des Prüfungsberichtes ergänzt um die Entscheidung der Kommunalaufsicht von 27.04.2010 fest. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses sind weitere Schritte nicht erforderlich.